



**Internes Audit 2020**

**EEA Markt Scheidegg**

**02.12.2020**

**eza!**

Energie- und  
Umweltzentrum Allgäu

Heidi Schön

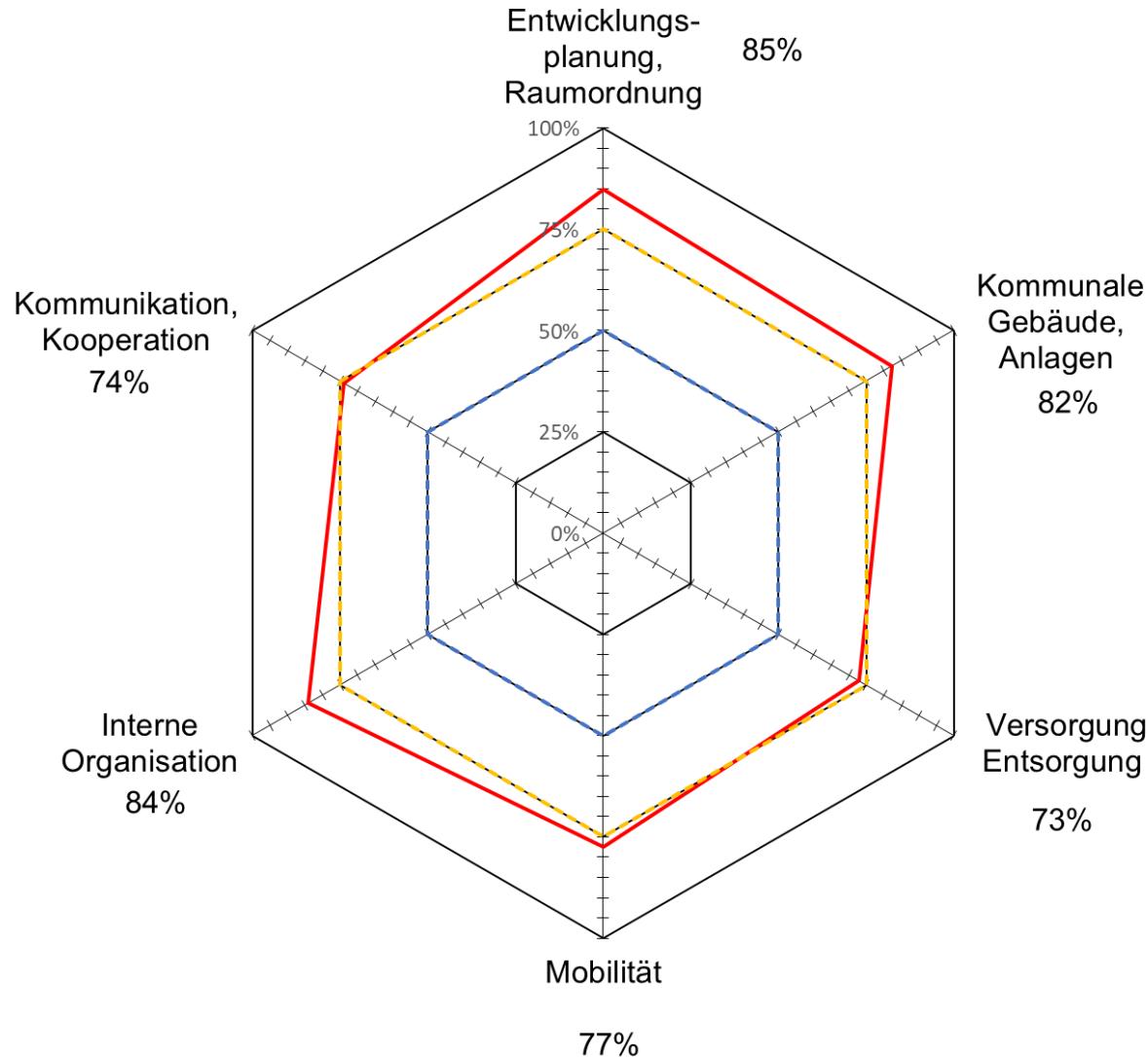
# Tagesordnung

- ▶ TOP 1 Stand der Zielerreichung im EEA 2020
- ▶ TOP 2 Ergänzung des energiepolitischen Arbeitsprogramms 2020
- ▶ TOP 3 Termine und Sonstiges

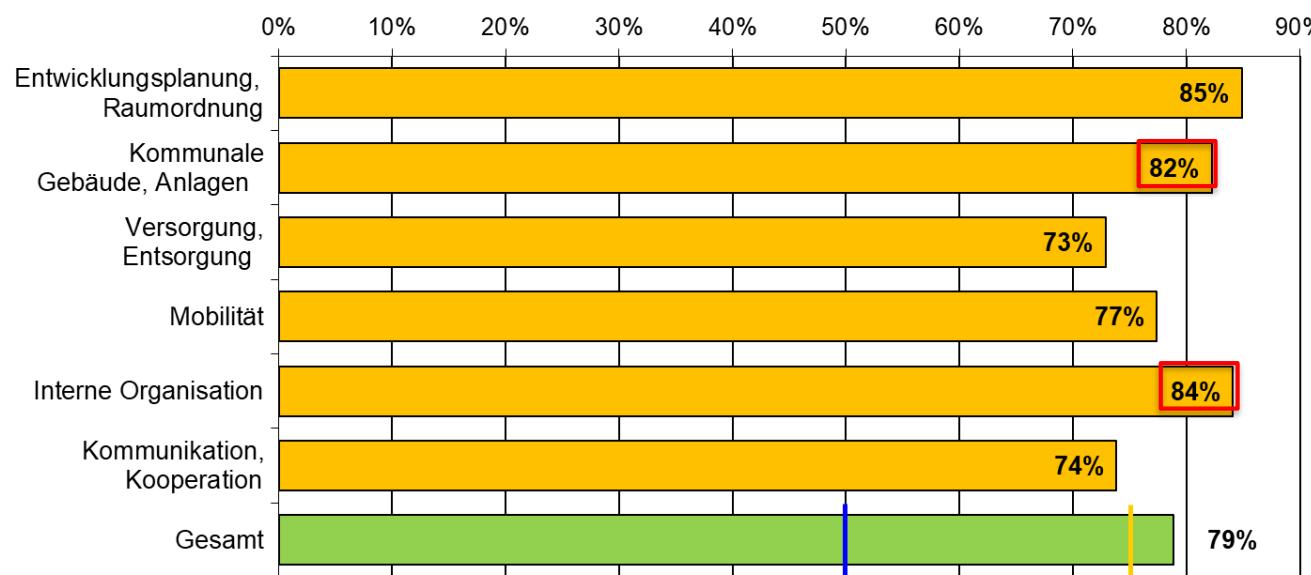
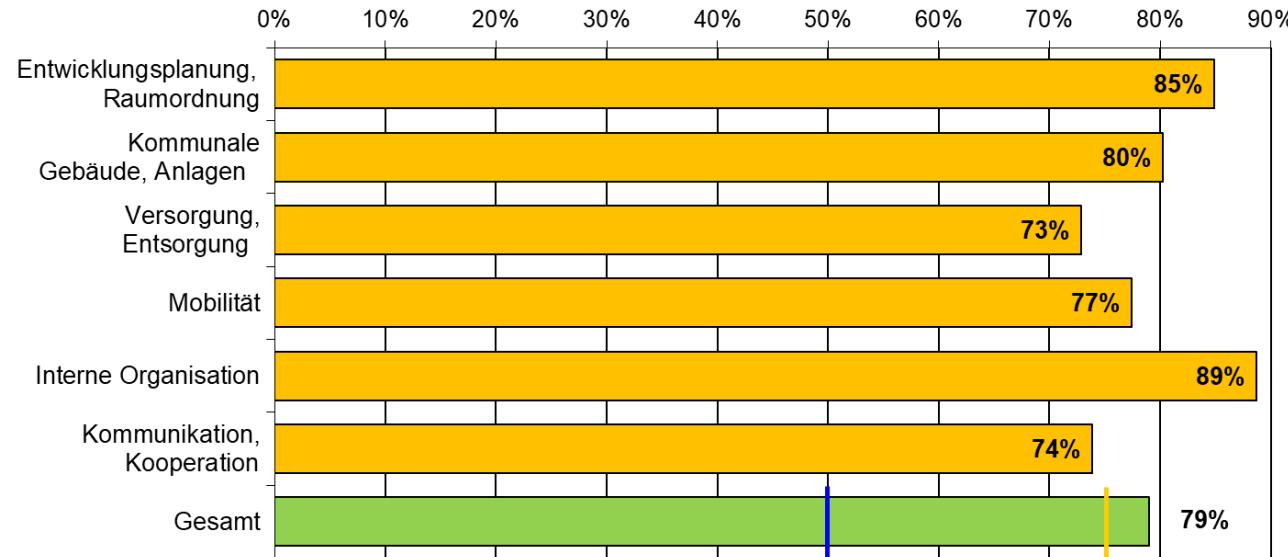
# Status EEA

- ▶ Fortführung EEA Markt Scheidegg ist bis 2023 beschlossen
- ▶ Förderung durch bayerisches Programm KommKlimaFöR, Fördersatz 70 %
- ▶ Inkl. Aktualisierung Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz 2022
- ▶ Inkl. Externe Begleitung 10 Tage pro Jahr

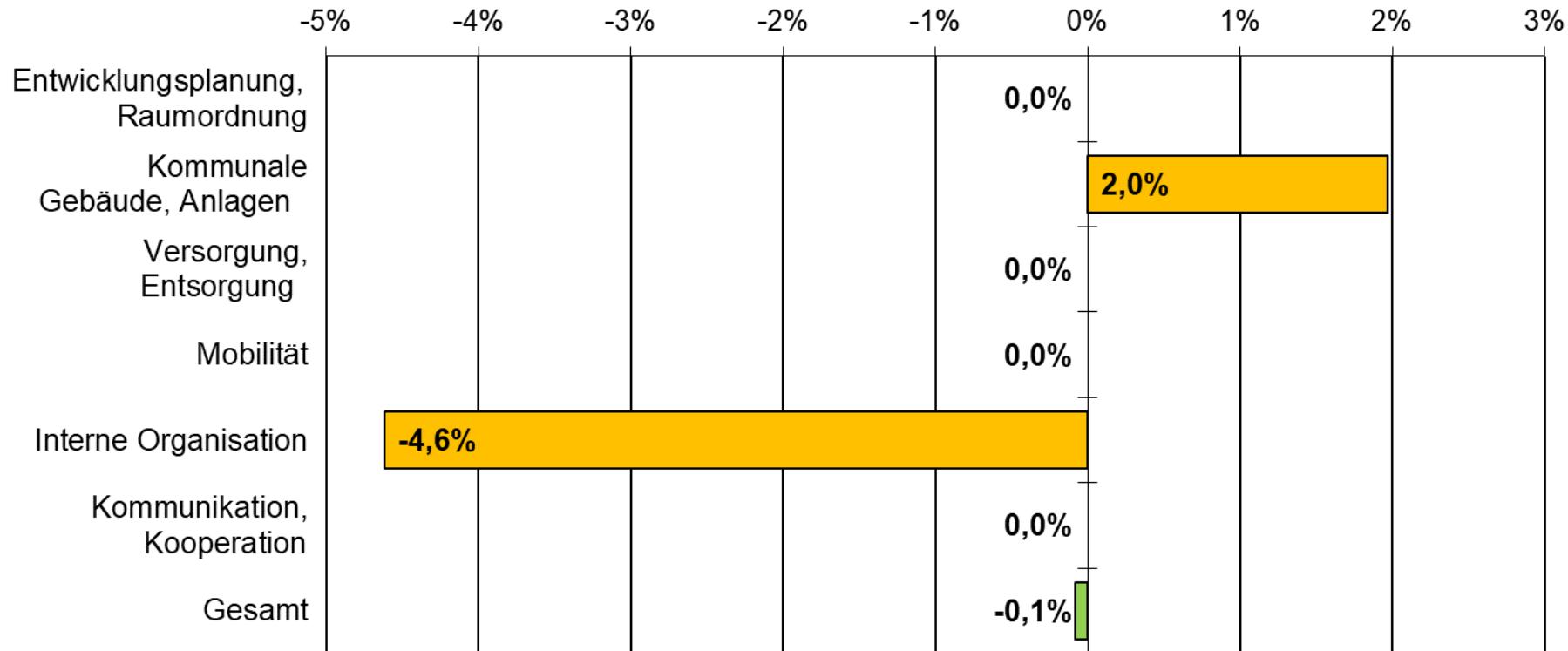
# TOP 1: aktueller Stand der Bewertung im EEA 2020: 78,9%



# Vergleich der Bewertung 2019 und 2020



# Vergleich der Bewertung 2020 zu 2019



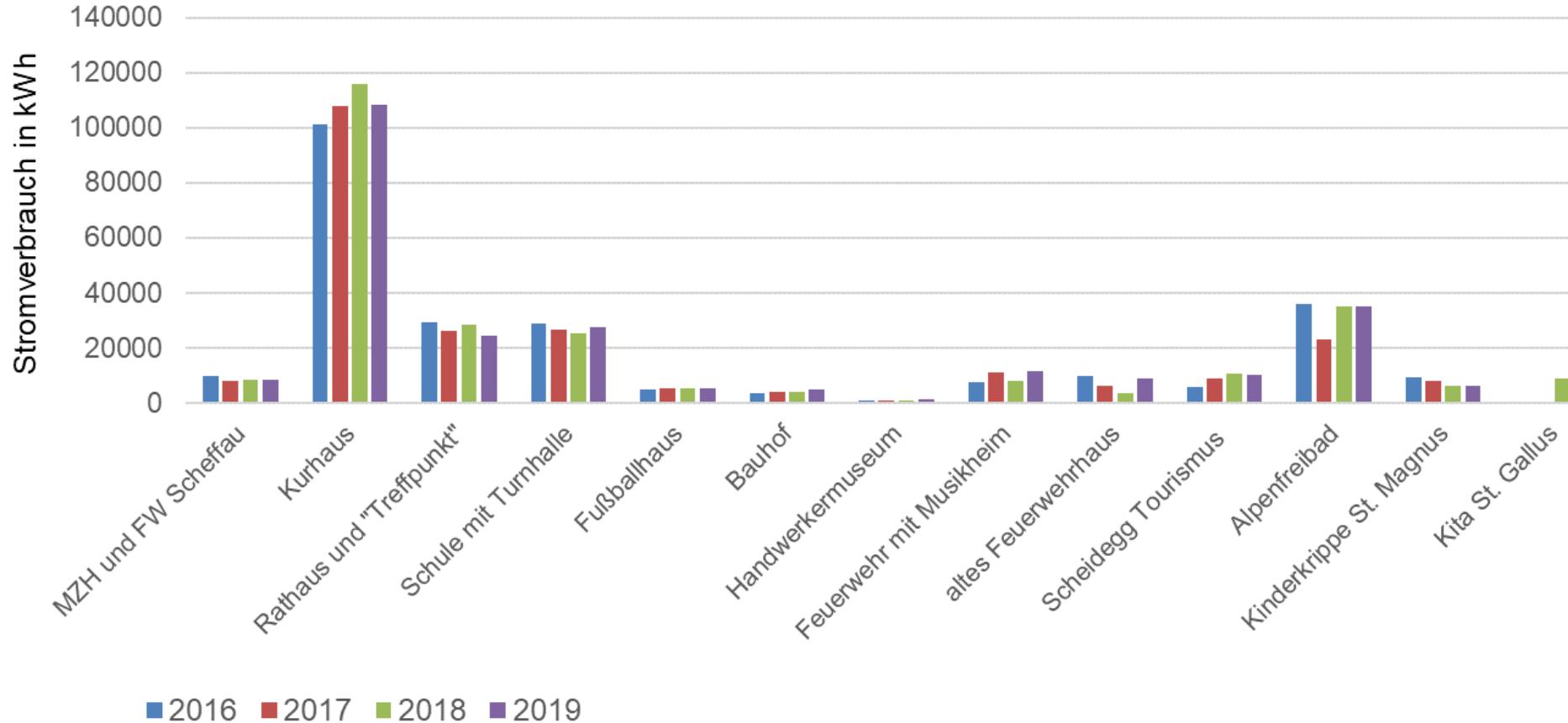
# Entwicklung der Zielerreichungen

- ▶ Maßnahmenbereich 1: + 0 %
- ▶ 1.1.2 Klimaschutzkonzept + 0 %
  - ▶ Bestehendes Klimaschutzkonzept aus 2011
  - ▶ Vorgabe: darf nicht älter als 10 Jahre sein
  - ▶ Neues Konzept bis zum Gold-Re-Audit 2023?
  - ▶ Sonst -0,9 %

# Entwicklung der Zielerreichungen

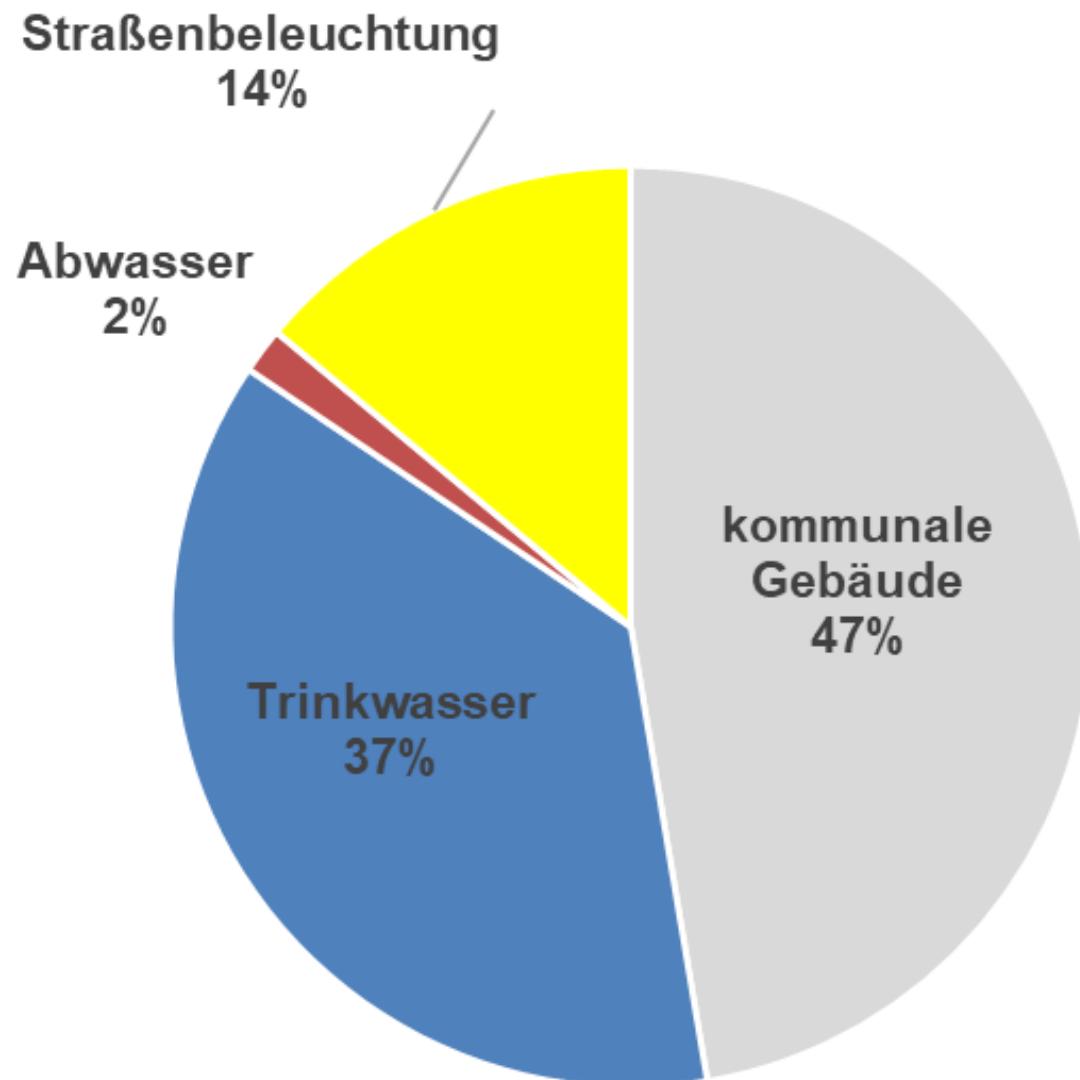
- ▶ Maßnahmenbereich 2: + 2,0 %
- ▶ 2.2.2 EE Strom komm. Gebäude + 33 %
- ▶ 2.2.3 Effizienz Wärme komm. Gebäude - 9 %
- ▶ 2.2.4 Effizienz Strom komm. Gebäude - 1 %
- ▶ 2.2.5 CO<sub>2</sub>-Emissionen + 0 %
- ▶ 2.3.1 Straßenbeleuchtung - 6 %
- ▶ 2.3.2 Wassereffizienz + 1 %

# Kommunaler Stromverbrauch Gebäude

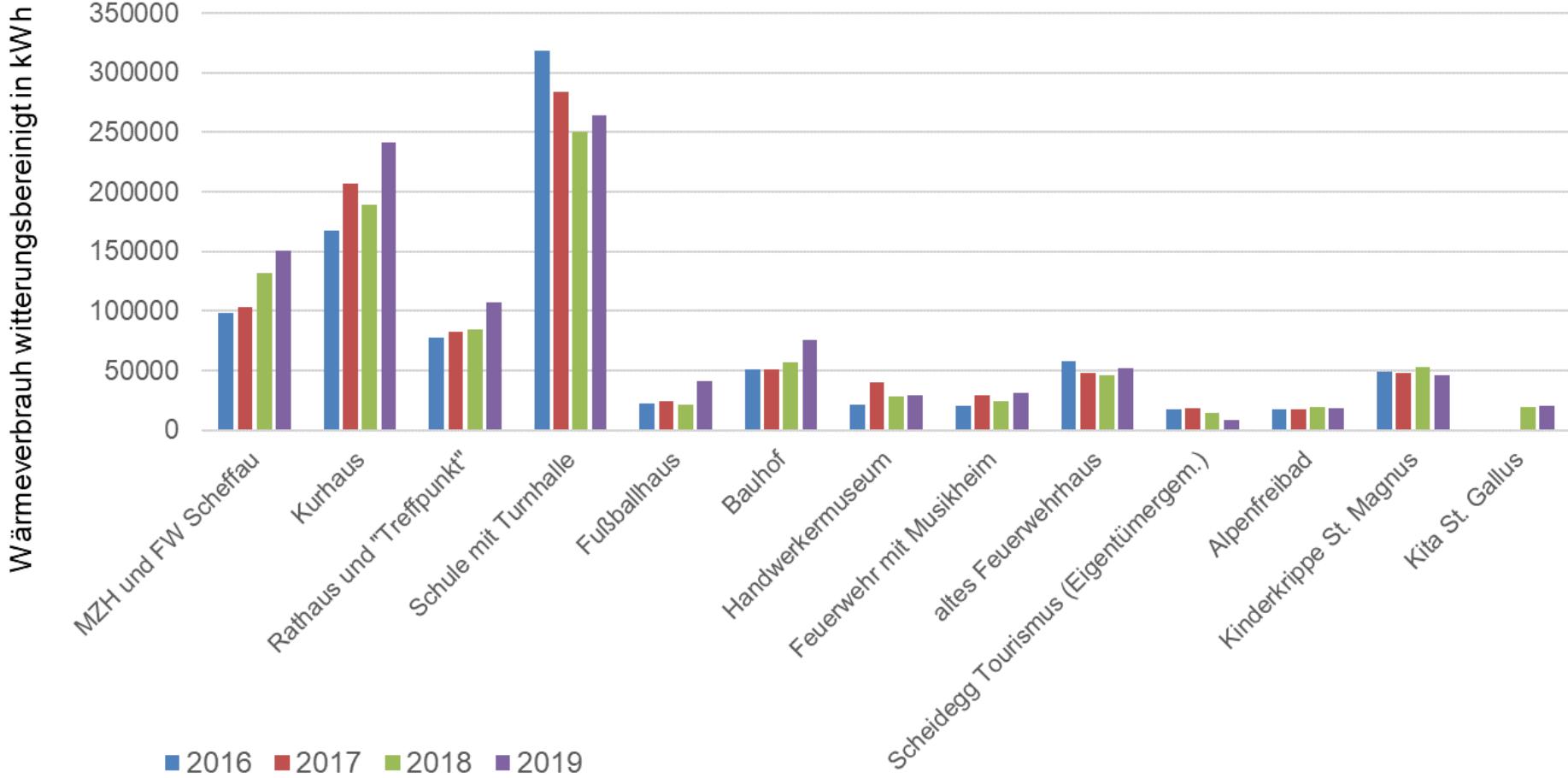


- ▶ 2019: Gesamtverbrauch Strom Gebäude, Anlagen:  
262.721 kWh, Straßenbeleuchtung 77.485 kWh
- ▶ Anteil PV-Strom (bilanziell) mit Einspeisung: 17,3 %,
- ▶ Anteil Eigenstromnutzung aus PV: 3,8 %

# Kommunaler Stromverbrauch 2019

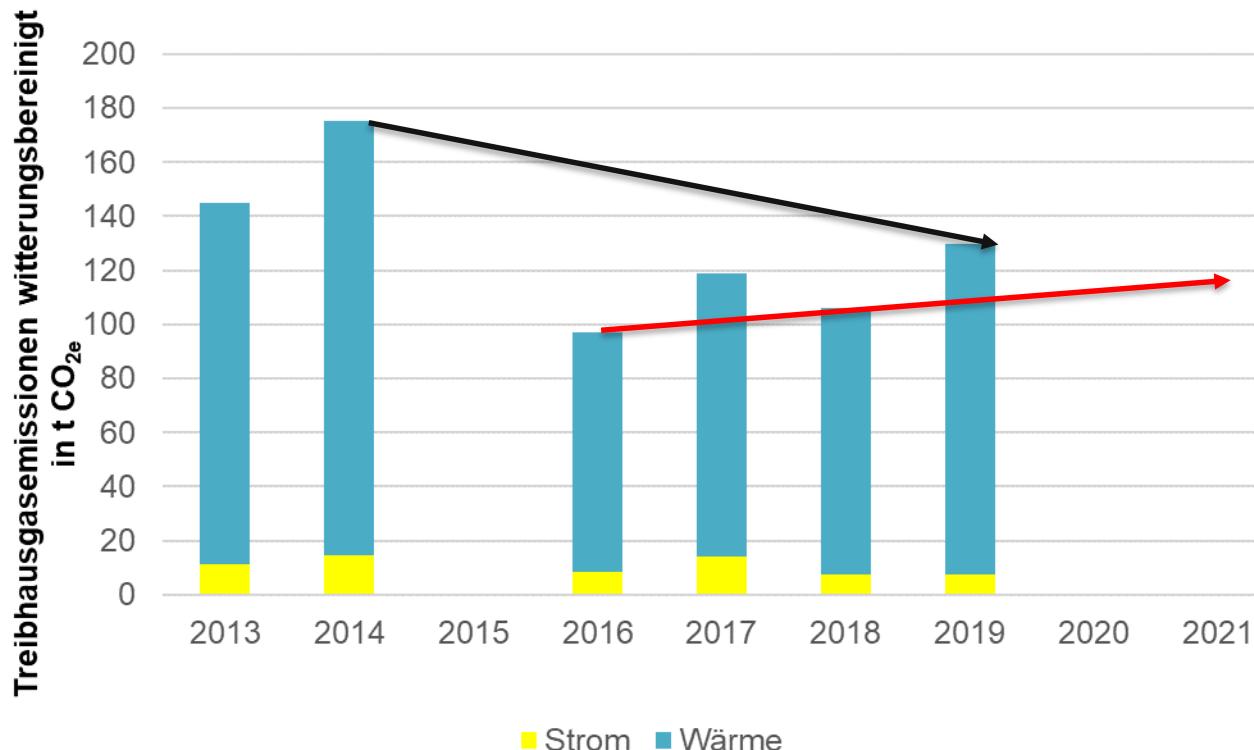


# Kommunaler Wärmeverbrauch 2016-2019



- ▶ 2019: Gesamtverbrauch Wärme komm. Gebäude und Anl.:  
1,09 Mio. kWh (wetterungsbereinigt)
- ▶ Anteil Erneuerbare Wärme: 56,6 %

# Treibhausgasemissionen der kommunalen Gebäude

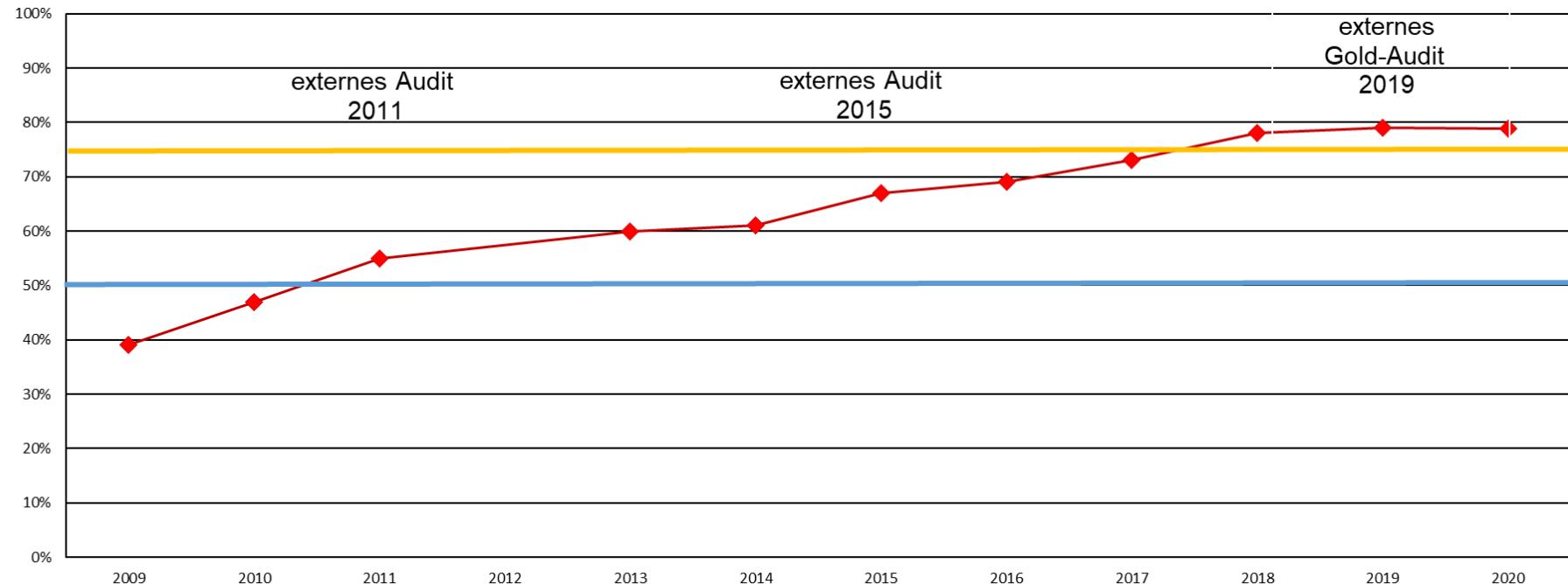


- ▶ Treibhausgas-emissionen 2019:  
ca. 130 t CO<sub>2</sub>e
- ▶ Anstieg durch erhöhten Wärmeverbrauch z.T. wegen größerer Flächen
- ▶ Falls zukünftig keine Senkung der THG: -1,1 %

# Entwicklung der Zielerreichungen

- ▶ Maßnahmenbereich 3: + 0 %
- ▶ Maßnahmenbereich 4: + 0 %
- ▶ Maßnahmenbereich 5: - 4,6 %
  - ▶ 5.2.3 Weiterbildungen - 30 %
- ▶ Maßnahmenbereich 6: + 0 %

# Zielerreichungen seit Beitritt zum EEA



# **TOP 2: Ergänzung des energiepolitischen Arbeitsprogrammes 2020**

?

# Bayerisches Förderprogramm KommKlimaFöR auch für Investitionen

## Umsetzung von Vorhaben zur systematischen Verringerung von Treibhausgasemissionen

<sup>1</sup>Die Umsetzung solcher Vorhaben ist förderfähig, wenn diese im Rahmen einer Maßnahme (EEA) als Handlungsoption identifiziert wurden und nachweislich zu einer wesentlichen Senkung der Treibhausgasemission um wenigstens 10 % oder einer Unterschreitung des Grenzwerts der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV) in gleichem Umfang führen (Vorher-Nachher-Vergleich).  
Die erzielbare Einsparung von Treibhausgasemissionen ist im Antrag ausführlich darzulegen.

Nach Abschluss des Vorhabens ist der Nachweis der Einsparung durch Bestätigung eines unabhängigen Sachverständigen zu erbringen.

# Bayerisches Förderprogramm KommKlimaFöR auch für Investitionen

Zuwendungen werden für Kommunen und deren Zusammenschlüsse in Höhe von bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Bei Vorhaben nach Nr. 2.4 werden Zuwendungen höchstens in Höhe von 500 000 Euro gewährt.

Die fachtechnische Bestätigung des Klimaschutzeffektes von Vorhaben ist mit bis zu 5 000 Euro innerhalb des jeweiligen Vorhabens förderfähig.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn sich die zuwendungsfähigen Ausgaben für das jeweilige Vorhaben nach dem Ergebnis der Antragsprüfung nicht auf mindestens 10 000 Euro belaufen.

Die Vorhaben dürfen keine nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) geförderten Anlagen enthalten.

# Bayerisches Förderprogramm KommKlimaFöR auch für Investitionen

## Mehrfachförderung

Für Vorhaben, die nach diesen Förderrichtlinien gefördert werden sollen, darf keine Förderung aus anderen Haushaltssmitteln des Freistaates Bayern in Anspruch genommen werden.

Die Kombination dieses Förderprogramms mit Zuwendungen aus anderen öffentlichen Förderprogrammen ist möglich, wenn und soweit die Richtlinien dieser Programme das zulassen.

Eine etwaige Antragstellung bei anderen Leistungsträgern ist unverzüglich anzuzeigen, der Zuwendungsbescheid ist unverzüglich nach Erhalt an den Zuwendungsgeber zuzusenden.

Bei Finanzierung durch mehrere Stellen darf der Gesamtbetrag der Zuwendung 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen.

# Bayerisches Förderprogramm KommKlimaFöR auch für Investitionen

## Geltungsdauer

Gefördert werden Vorhaben, für die der Bewilligungsbehörde (vergleiche Nr. 7) bis spätestens 31. Dezember 2022 ein entsprechender Förderantrag vorliegt.

# TOP 3: Termine und Sonstiges

- ▶ 2020 wegen verschobener externer Audits keine Auszeichnungsveranstaltung

# Vortrag: Klimaschutz-was kann jeder tun?



- ▶ online-Vortrag am 03.12.2020 um 19 Uhr
- ▶ Veranstalter: Energieteams Bad Grönenbach und Altusried
- ▶ Anmeldung unter [veranstaltung@eza-allgaeu.de](mailto:veranstaltung@eza-allgaeu.de)
- ▶ Referent: Stefan Schleszies, eza!

# Noch Fragen?

**Heidi Schön**

Telefon 0831 960286-81

[schoen@eza.eu](mailto:schoen@eza.eu)

**Energie- und Umweltzentrum Allgäu**

87435 Kempten (Allgäu)

Telefon 0831 960286-10

[www.eza-allgaeu.de](http://www.eza-allgaeu.de)

[info@eza-allgaeu.de](mailto:info@eza-allgaeu.de)